

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom 18.11.16

und Antwort des Senats

Betr.: Überlastung der Visa-Abteilung?

Laut Aussagen von Herrn D. S. liegen seit drei Monaten Unterlagen bei der Ausländerbehörde, um seine Frau per Visaantrag nach Deutschland zu holen.

Bisher erhielt er noch keine Antwort von der Behörde, und die Bearbeitungsfrist von drei Monaten sei überschritten worden.

Sein Antrag auf Familienzusammenführung wurde vermutlich in der Ausländerbehörde nicht rechtzeitig bearbeitet, deshalb erhält das deutsche Konsulat auch nicht die Empfehlung, ob eine Familienzusammenführung möglich ist.

Weiter heißt es, dass zurzeit lediglich sechs Mitarbeiter in der Visa-Abteilung arbeiten, wobei bis zu 150 Anträge pro Woche auf Familienzusammenführung gestellt werden.

Das heißt, im Monat werden voraussichtlich bis zu 600 Anträge gestellt.

Dies hat wohl auch zur Folge, dass sich die Bearbeitungszeiten verlängern und die Mitarbeiter/-innen dieses Pensum nicht mehr erfüllen können.

Einmal im Monat gibt es (Donnerstag) eine Sprechstunde bei der Visa-Abteilung. Nur zwei Mitarbeiter/-innen sind laut Herrn D. S. dabei die Ansprechpartner/-innen.

Ich frage den Senat:

Die Sprechzeiten wurden vorübergehend reduziert, um mehr Zeit für die eigentliche Sachbearbeitung zu generieren. Ab Dezember 2016 wird das Einwohner-Zentralamt wieder wöchentliche Sprechtage einführen. Darüber hinaus ist das Sachgebiet jederzeit über eine zentrale E-Mail-Adresse erreichbar.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie lang ist die Gültigkeit des Antrages auf Familienzusammenführung, liegt diese wirklich bei nur drei Monaten?*

Falls ja, wird der Antrag automatisch abgelehnt und muss komplett neu eingereicht werden?

Der Visumsantrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels zur Familienzusammenführung wird bei der zuständigen Auslandsvertretung (§ 71 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)) gestellt. Die Auslandsvertretung hat eigene Prüfpflichten zu erfüllen. Die Visaverfahren zum Familiennachzug sind beteiligungspflichtige Verfahren, zu denen die

Ausländerbehörde nach § 31 Aufenthaltverordnung (AufenthV) eine Stellungnahme abzugeben hat.

Der Antrag hat keine befristete Gültigkeit, sondern bleibt bis zum Abschluss des Prüfungsverfahrens beziehungsweise bis zur Entscheidung durch die Auslandsvertretung anhängig.

2. *Wie viele Mitarbeiter/-innen hat die Visa-Abteilung der Ausländerbehörde zur Bearbeitung dieser Anträge?*

Im Sachgebiet für Einreiseangelegenheiten sind aktuell zwei Teams mit zusammen sechs Sachbearbeitern und zwei Teamleitungen für den Familiennachzug zuständig. Darüber hinaus betreut eine Mitarbeiterin die Anträge nach der Aufnahmeanordnung gemäß § 23 Absatz 1 AufenthG für Familienangehörige syrischer Staatsangehöriger.

3. *Wie viele Anträge auf Familienzusammenführung wurden seit 2010 gestellt? Sind diese fallend oder ansteigend? Bitte tabellarisch aufführen pro Monat.*

Im gesamten Zeitraum wurden 13.587 Anträge gestellt (ohne Anträge nach der Aufnahmeanordnung gemäß § 23 Absatz 1 AufenthG). Die Verteilung auf die Monate ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Januar	112	131	131	121	197	268	198
Februar	113	118	110	166	157	188	141
März	131	139	145	162	185	244	126
April	105	121	142	204	164	167	173
Mai	107	126	146	140	195	282	219
Juni	103	136	128	155	170	250	179
Juli	126	164	170	198	156	248	193
August	142	115	157	143	143	208	224
September	119	129	126	154	215	210	265
Oktober	120	142	155	200	180	179	341
November	127	138	124	181	185	169	227*
Dezember	122	122	140	136	162	137	
Gesamt	1.427	1.581	1.674	1.960	2.109	2.550	2.286

* (Stand: 22.11.2016)

4. *Wie viele Anträge wurden seit 2010 abgelehnt? Bitte tabellarisch aufführen pro Monat.*

Im gesamten Zeitraum wurde zu insgesamt 1.362 Anträgen auf Familiennachzug die nach § 31 AufenthV erforderliche Zustimmung von der zuständigen Behörde versagt (ohne Anträge nach der Aufnahmeanordnung gemäß § 23 Abs. 1 AufenthG).

Die Verteilung auf die Monate ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Januar	2	10	25	14	9	22	25
Februar	5	17	13	14	13	36	21
März	3	25	13	15	9	23	23
April	3	9	5	20	15	30	38
Mai	12	8	10	8	11	25	20
Juni	7	5	9	4	12	18	22
Juli	17	8	14	16	21	30	50
August	10	9	14	14	12	16	54
September	22	12	7	10	12	21	38
Oktober	18	3	2	8	15	24	48
November	10	19	12	21	20	27	30*
Dezember	8	13	11	12	20	6	
Gesamt	117	138	135	156	169	278	369

* (Stand: 22.11.2016)

5. *Wie lange dauert in der Regel die Bearbeitung eines Antrages beziehungsweise wie lange ist in der Regel die Bearbeitungsdauer?*

Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von individuellen Umständen des Einzelfalls, insbesondere der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen, den Vorprüfungen der deutschen Auslandsvertretung, den Angaben der Antragstellerinnen und Antragsteller in den Antragsunterlagen, der zeitnahen Rückmeldung der Referenzpersonen beziehungsweise der deutschen Auslandsvertretung, dem Arbeitsaufkommen im Einreisereich sowie den Vorsprachen der Referenzpersonen und/oder der Bevollmächtigten in der hiesigen Dienststelle.

6. *Wie hoch ist die Krankenrate innerhalb der Visa-Abteilung?*

Die Fehlzeitenquote im Einreisereich betrug im ersten Halbjahr 2016 7,7 Prozent.

7. *Kann man aufgrund der Unterbesetzung von einer chronischen Arbeitsüberlastung des Personals ausgehen?*

Nein. Im Übrigen siehe Antwort zu 2.